# Krakauer Zeitung.

Nr. 155. **Mittwoch, den 10. Juli** 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

**V. Jahrgang.**




## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Feldmarschall-Lieutenant Florian Edlen v. Machio als Kommandeur des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juli d. J. den zweiten Vicepräsidenten des böhmischen Landesgerichtes Moriz Steyrer zum ersten Vicepräsidenten dieses Gerichtes und zum Präsidenten des selbstständigen Handelsgerichtes in Prag allergnädigst zu ernennen und den verfügbaren Pesther Landesgerichts-Präsidenten Emanuel Heinrich Komers Ritter v. Lindenbach dem Landesgerichte in Prag als Stellvertreter des Präsidenten zuzuweisen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juli d. J. den wirklichen Lehrer und provisorischen Director an der Ober-Realschule zu Agram Joseph Torbar zum wirklichen Direktor an der genannten Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

---

Der Staatsminister hat die bisherigen Gymnasial-Supplenten Abbate Ferdinand Herter zu Mantua und Kajetan Oliva zu Treviso zu wirklichen Gymnasiallehrern, ersteren mit der Bestimmung für das Obergymnasium in Mantua, letzteren für das Untergymnasium in Rovigo ernannt.

---

Das k. kroatisch-slawonische Hofdikasterium hat die prov. Lehrer an der Ober-Realschule zu Agram Peter Boriczić, Karl Stark, Thomas Lesjak und Ivan Stožir zu wirklichen Lehrern an der genannten Lehranstalt ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 10. Juli.

Wie der „Allg. Ztg." aus Paris geschrieben wird, ließ Louis Napoleon nach dem Bekanntwerden der Rede Ricasoli's sofort an den Papst telegraphiren, daß die prahlerischen Auslassungen Ricasoli's nichts zu bedeuten haben, und daß er — der Kaiser — Rom in keinem Fall auszuliefern, sondern vielmehr das Occupationscorps abermals zu verstärken gedenke. Die Aufschneidereien Ricasoli's bezüglich Venedigs wurden von Louis Napoleon als kindischer Unverstand bezeichnet; hingegen vernahm er mit Entrüstung die Betheuerung Ricasoli's: es solle kein Zoll italienischen Landes mehr abgetreten werden. Graf Arese schreibt es ausdrücklich der Rede Ricasoli's zu, daß er in Fontainebleau weniger freundlich, als er erwartet hatte, aufgenommen wurde.

Auch die Pariser Finanzwelt hat ihr Verdect über Ricasoli's Rede gesprochen. Dem sardinischen Finanzminister waren von mehreren Bankhäusern Anerbietungen auf Uebernahme der Anleihe zu einem Cours von 68 gemacht worden. Nachdem der Premier-Minister die Majorität des Parlamentes durch seinen Vortrag gewonnen, haben die Banquiers ihr Angebot zurückgezogen, da ihnen die Rede zu kriegerisch erschien.

Man weiß noch immer nicht, wer als französischer Gesandter nach Turin geschickt werden wird. Wie es heißt, nimmt Herr v. Banneville Anstand, den Posten anzunehmen. Das wäre erklärlich: da er als zweiter Bevollmächtigter Frankreichs den Friedensvertrag in Zürich mit unterzeichnet hat, so mag er keine Lust haben, sich bei einem Könige beglaubigen zu lassen, dessen Anerkennung eine offenbare Verletzung jenes Vertrages ist.

Die „Armonia" enthält über L. Napoleons Politik in Italien eine schlagende und treffende Würdigung. . . Und doch, welche Reihe unglaublicher Ereignisse haben wir seit 1859 gesehen! In Villafranca umarmte Napoleon den Kaiser von Oesterreich, und dann . . . . . In Paris nahm er den Großherzog von Toscana als Bruder auf, und dann . . . . . In Zürich gab er sich den Anschein, die Sache der Herzoge von Parma und Modena zu unterstützen, und dann . . . . . Zu Gaeta war er es, welcher den König von Neapel berieth und beschützte, und dann . . . . . Seine Regierung gab dem französischen Consul in Ancona Befehl, gegen die Invasion der Piemontesen zu protestiren, und dann . . . . . Er rief Herrn von Talleyrand aus Turin ab, und dann . . . . . Er versprach dem Papst Gewährleistung für die Integrität der päpstlichen Staaten, und dann . . . . . Er wollte für den Papst alle seine Rechte als weltlicher Herrscher, und dann . . . . . Jetzt macht er ausdrückliche, formelle Vorbehalte wegen Roms, und dann, und dann, und dann . . . . Unter den Souveränen Frankreichs rühmt man Charlemagne wegen seiner Geradheit, den heiligen Ludwig wegen seiner Frömmigkeit, Napoleon I. wegen seines mitlitärischen Genies; welches ist denn der Charakter Napoleon III.?

Auf die Note, welche Hr. v. Thouvenel unter dem 6. Juni über die Anerkennung des Königreichs Italien und insbesondere die römische Frage an Spanien gerichtet hat, ist am 29. Juni eine Antwort des Madrider Cabinets in Paris eingegangen, dahin lautend, daß in so complicirten Fragen die Regierung der Königin keinen Punkt aufgeben könne, weil ein solches Zugeständniß das Aufgeben auch aller übrigen Punkte zur Folge haben müsse. — Damit soll gesagt sein: Spanien gebe in der römischen Frage nichts nach, um sich das Heimfallrecht des Herzogthums Parma an Spanien zu wahren.

Die siamesische Gesandtschaft wird etwa in 14 Tagen Paris verlassen. Die diplomatischen Verhandlungen, welche mit ihr gepflogen werden, beziehen sich zunächst auf Feststellung der Grenze zwischen Siam und der neuen französischen Kolonie in Cochinchina.

Wie der „Correspondencia" mitgetheilt wird, sind die finanziellen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien, bezüglich der Rückbezahlung der Summe, welche Spanien Frankreich schuldet, im besten Gang. Man habe sich bereits dahin verständigt, daß Frankreich auf die bis zum heutigen Tag verfallenen Zinsen verzichte. Es seien jetzt nur noch die Art und Weise und die Termine der Zurückbezahlung zu besprechen.

Ueber die Erklärung des Lord Russell in Betreff Tetuan's wird in der Pariser officiellen Welt nicht wenig triumphirt. Wir machten schon aufmerksam darauf, daß Spanien der Unterstützung Frankreichs gewiß sein mußte, um eine solche Sprache zu führen, und indem Lord Russell erklärt, er könne nicht im Interesse Marocco's interveniren, ohne einen europäischen Krieg herbeizuführen, gesteht er ein, daß er hinter Spanien das Cabinet der Toulerien erblickt hat. Jedenfalls ist diese Erklärung ein Beweis dafür, daß auch England Ruhe und Frieden zu erhalten wünscht.

Der „Moniteur" sieht die kurhessische Frage durch die Brille seines Münchener Correspondenten als eine Bagatelle (mince question locale) an, welche durch die Declamationen der deutschen Kammern sich zu einer „Sache ersten Ranges für die ganze Welt aufzublähen suche." Es sei lediglich Sache des Kurfürsten und seiner Stände, sich über Einrichtungen zu verständigen, die dem Landeswohl entsprächen und die Gesetze des deutschen Bundes nicht verletzen. Führe man die Frage auf die einfachsten Grenzen zurück, so sei sie des Lärms, den sie erregt, gar nicht werth. In der deutsch-dänischen Frage sieht derselbe Correspondent so viel unheilvolle Verwirrung, daß die Einmischung einer europäischen Conferenz ihm ebenso zuträglich als wahrscheinlich scheint.

Die „B.- u. H.-Z." glaubt bestimmt versichern zu können, daß am 28. Juni eine preußische Circular-Depesche abgegangen ist, in welcher die Regierung den Mitcontrahenten der Gothaer Convention gegenüber nochmals auf die Gründe zurückkommt, welche nach ihrem Dafürhalten der Umwandelung der Convention in ein Bundesgesetz entgegenstehen und in welcher sie vor allen Dingen das Motiv urgirt, daß ein Bundesgesetz, einmal fertig, nur mit Einhelligkeit aller Stimmen wieder abgeändert werden könne, während die Entwicklung der inneren Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten vielleicht in den entschiedensten Gegensatz zu jenem Bundesgesetz trete. Um die Freiheit der inneren Gesetzgebung gegen möglicherweise sehr lästige und nachtheilige Schranken zu sichern, sei ein unbedingtes Kündigungsrecht aufrecht zu halten, und dieses Kündigungsrecht könne natürlich einem Bundesbeschluß gegenüber nicht Platz greifen.

△ **Wien,** 8. Juli. Indem der ungarische Landtag auf die Stimme seines rechtmäßigen Königs hörte und die Adresse pflichtmäßig abänderte, hat er einen Beweis gegeben, daß dem Monarchen gegenüber selbst die extreme Partei ihre Leidenschaften zu bezähmen vermag. Man darf dies als einen guten Anfang betrachten und sich der Hoffnung hingeben, daß der ungarische Landtag auch weiterhin auf die Stimme des Kaisers und Königs achten wird, sobald Allerhöchstderselbe nach der Verheißung in dem Rescript vom 30. Juni über den hochwichtigen Inhalt der Adresse seine Ansicht und Willensmeinung kundzugeben geruhet. Hiesige Journale ergehen sich in Muthmaßungen, in welcher Art dies geschehen wird, und entscheiden sich für förmliche Unterhandlungen. Diese Blätter vergessen ganz, daß in der Kaiserantwort vom 3. Juli auf die patriotische Kundgebung des Herrenhauses die Art der Lösung ganz klar angedeutet ist. Se. Majestät sagten nämlich, daß Allerhöchstdieselben fest entschlossen sind, bei Regelung der Verhältnisse mit Ungarn unabänderlich an den in der Thronrede bei Eröffnung des Reichsrathes ausgesprochenen Grundsätzen festzuhalten. Da nun diesen Grundsätzen in der ungarischen Adresse, die jetzt die von Deak ursprünglich verfaßte ist, alle jene Forderungen und Behauptungen aufhebend widersprechen, welche darauf zielen, das Verhältniß Ungarns zu der übrigen Monarchie auf das Land der bloßen Personalunion zurückzuführen und einen staatlichen Dualismus zu begründen: so ist mit fast mathematischer Gewißheit vorauszusehen, daß alle diese Forderungen unter Nachweis ihrer Rechtswidrigkeit negirt, also von Seite der Ungarn werden aufgegeben werden müssen.

---

### Verhandlungen des Reichsrathes.

In der auf Freitag, den 12. d. M. anberaumten Sitzung des Abgeordnetenhauses soll bekanntermaßen der Bericht des Ausschusses über das Lehenwesen zur Verhandlung kommen. Dieser Bericht ist, wie die „Oest. Z." schreibt, ein ziemlich weitläufiges Operat (32 Seiten in Folio) und besteht aus einem Majoritäts- und einem Minoritätsvotum. Das erstere, mit großer Sachkenntniß von Professor Brinz entworfen, enthält einen vollständigen Gesetzentwurf aus 29 Paragraphen, während das Minoritätsgutachten von Dr. Pražak darauf anträgt, daß die Gesetze wegen Auflösung des Lehensbandes als Landesangelegenheit erklärt werden. Im Ausschuß über den Antrag des Abgeordneten Skene wegen Beseitigung der Genossenschaften macht sich die Ansicht geltend, lieber eine Revision des betreffenden Gesetzes, aber nicht eine volle Aufhebung desselben zu beantragen. Auch der Geschäftsordnungsausschuß hat seinen Bericht über die Rückäußerung der Herrenhauses bereits vollendet und in den Hauptpunkten seine ursprünglichen Anträge beibehalten.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 8. Juli. Se. Maj. der Kaiser ist heute um 8 Uhr Morgens aus Laxenburg hier eingetroffen und hat nachstehende Audienzen ertheilt: Um ein Viertel auf 9 Uhr wurden der Präsident des ungarischen Oberhauses und Judex curiae Graf Apponyi und Baron Vay empfangen; um 10 Uhr war die gewöhnliche Audienz, zu welcher 50 Personen zugelassen wur-

---

## Feuilleton.

### Ida Pfeiffer.

(Schluß.)

„Ich wußte nicht, daß auch T. mit ganzer Seele an mir hing; ich kannte ja kaum meine eigenen Gefühle, um wie viel weniger war ich fähig, je eine andere Person zu errathen. Als T. jedoch von der Bewerbung um mich hörte, als ihm die Möglichkeit vor Augen trat, mich verlieren zu können, da gestand er mir seine Liebe und beschloß, bei der Mutter um meine Hand anzuhalten.

T. hatte sich dem Staatsdienste gewidmet und bereits seit einigen Jahren eine Anstellung erhalten, von deren Gehalt er ganz gut leben konnte. Schon lange war er von dem Beruf eines Lehrers zurückgetreten, ohne jedoch deshalb unser Haus seltener zu besuchen. Er brachte im Gegentheil alle freien Stunden bei uns zu, als ob er ganz zur Familie gehörte. Meine fünf Brüder waren seine Freunde und die Mutter hatte ihn so gerne, daß sie ihn oft „ihren lieben sechsten Sohn" nannte. Er fehlte bei keiner Gesellschaft in unserem Hause und bei keiner Einladung, der wir folgten. Bei Theaterbesuchen, Spaziergängen rc. war er stets unser Begleiter. Was war natürlicher, als daß wir beide uns überredeten, die Mutter habe uns für einander bestimmt und werde wahrscheinlich nur die Bedingung setzen, daß wir warten sollten, bis ich mein zwanzigstes Jahr und T. eine bessere Anstellung erlangt haben würde!

T. hielt daher um meine Hand an.

Doch wer vermag unsere schmerzliche Ueberraschnng zu schildern, als die Mutter ihre Einwilligung nicht nur ganz und gar versagte, sondern auch T. von diesem Augenblick an ebenso haßte, wie sie ihm früher gewogen war. Gegen T. konnte kein anderer Grund vorliegen, als daß ich einmal ein ziemlich großes Vermögen zu erwarten hatte, und er vor der Hand nur einen bescheidenen Gehalt bezog. Hätte die Mutter ahnen können, was später aus meinem Vermögen wurde, wie sich mein Loos so ganz anders gestaltete, als sie es in ihrem Gedanken sich zurecht gelegt hatte, sie würde mir den tiefsten Kummer und endloses Leid erspart haben!

Nach dem Antrage T's hätte die Mutter gewünscht, mich so bald als möglich zu verheirathen. Ich erklärte jedoch bestimmt, daß ich T's Frau werden oder unverheirathet bleiben wolle. T. durfte natürlich unser Haus nicht mehr betreten, und da meine Mutter wußte, wie hartnäckig ich auf meinem Willen bestand, wenn es mir Ernst um eine Sache war, so führte sie mich zuweilen zu einem Geistlichen, der mir die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern und den Gehorsam, den letztere zu fordern berechtigt sind, klar machen mußte. Man wollte mir einen feierlichen Eid vor dem Kreuze abnehmen, T. nicht heimlich zu sehen, noch mit ihm Briefe zu wechseln. Den Eid verweigerte ich, aber ich versprach das Verlangte, vorausgesetzt aber, daß man mir gestattete, T. von allem in Kenntniß zu setzen. Die Mutter gestand dies endlich zu und ich schrieb T. einen langen Brief, in welchem ich ihm alles mittheilte und ihn bat, ja nichts zu glauben, was ihm andere Leute von mir sagen würden. Ich fügte hinzu, daß ich ihn weder sehen noch einen zweiten Brief ihm schreiben könne, daß aber — im Fall ein Anderer um meine Hand anhielte und die Mutter mich zu einer Ehe zwingen wollte — T. dies sofort durch mich erfahren werde.

T's Antwort war kurz und voll tiefen Schmerzes. Er schien es begreiflich zu finden, daß unter solchen Umständen keine Hoffnung für uns übrig war, und daß mir nichts anderes übrig blieb, als den Befehlen meiner Mutter zu gehorchen. Doch erklärte er bestimmt, er selbst werde sich nicht verehelichen.

Hiermit schloß unsere Correspondenz. Drei lange traurige Jahre waren vergangen, ohne daß ich ihn gesehen und ohne daß sich in meinen Gefühlen oder in meiner Lage etwas änderte.

Eines Tages ging ich mit einer Freundin meiner Mutter spazieren und begegnete zufällig T. Unwillkürlich blieben wir beide stehen; aber lange vermochten weder er noch ich ein Wort über die Lippen zu bringen. Endlich wurde T. seiner Bewegung Meister und fragte mich, wie es mir ginge. Ich aber war zu tief erschüttert, um sprechen zu können. Meine Knie bebten und es war mir, als müßte ich bewußtlos niedersinken. Dann faßte ich krampfhaft den Arm meiner Begleiterin, zog sie mit mir fort, und ohne zu wissen, was ich that, eilte ich nach Haus. — Zwei Tage später lag ich im hitzigen Fieber.

Der herbeigerufene Arzt mochte die Ursache meiner Krankheit wohl ahnen und erklärte, wie ich später erfuhr, meiner Mutter, daß mein Uebel nicht im Körper sondern im Gemülh seinen Ursprung habe, daß Arzneien hier wenig helfen würden und daß vor allem eine Besserung meines Seelenzustandes angestrebt werden müsse. Die Mutter beharrte jedoch auf ihrem Willen und sagte dem Arzt, sie vermöge nichts zu ändern."

Sechs Jahre vergingen, in denen das arme Mädchen jeden Heirathsantrag zurückwies. Endlich wurde ihr starker Wille durch die ewigen Mißhelligkeiten mit der Mutter gebrochen, so daß sie erklärte, den nächsten Freier annehmen zu wollen, falls er ein bejahrter Mann sei. Ein solcher Freier zeigte sich in der Person eines Dr. Pfeiffer aus Lemberg. Er besaß mehrere Vorzüge, denn er war gut und wacker, zählte 46 Jahre, während Ida eben das 22. zurückgelegt hatte, und wohnte hundert Meilen von Wien entfernt. Ihre

den; um 12 Uhr empfing Se. Maj. den Herrn Marquis Bela Duca di Degracia, Gemal der Herzogin von Berry, in einer besondern Audienz, desgleichen um 1. Uhr den Grafen Eßterhazy.

Die Präsidenten der beiden Häuser des ungarischen Landtages, Graf v. Apponyi und Koloman v. Ghyczy, sind heute mit dem Frühzuge von Pest hier eingetroffen. Mit denselben sind zehn ungarische Magnaten, darunter Graf Ferd. Zichy, Graf Franz Szecheni u. A. m., eingetroffen. Gleich nach der Ankunft haben die beiden Präsidenten dem Hofkanzler Baron Vay einen Besuch abgestattet. Der Empfang der Präsidenten des ungarischen Landtages fand heute Mittags halb 2 Uhr und zwar in öffentlicher Audienz statt. Die Präsidenten trugen ihr Nationalcostume. Die Entgegennahme der Adresse geschah in Gegenwart der Minister, Hof-Chargen und Garden.

Ihre Majestät die Kaiserin hat in Corfu das Landhaus des Lord-Obercommissärs der jonischen Inseln bezogen, das eine halbe Stunde von der Hauptstadt entfernt, mit einem schönen Garten und Park versehen ist, und eine höchst anmuthige Umgebung hat, welche sich eines besonders günstigen Klimas erfreut. Bisher benützte man in den Appartements der Kaiserin die Schiffsmöbeln von den Dampfern, mit denen die Reise zurückgelegt wurde; gestern aber ist ein vollständiges Ameublement von Wien nach Corfu abgegangen.

Einer a. h. Bestimmung zufolge, werden künftig nicht allein kais. Adjutanten, sondern auch andere Officiere, welche hiezu beauftragt werden, den Dienst als Couriere zwischen Wien und Corfu versehen.

Herr Erzherzog Ludwig Joseph ist gestern nach Prag abgereist und begibt sich von dort zum Besuche zu Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand.

Das Eintreffen des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max und dessen Gemalin hat sich um einige Tage verzögert. Man sieht der Ankunft derselben morgen — Mittwoch — entgegen.

Se. Majestät der König Otto von Griechenland wird am 18. Juni in Wien eintreffen und einige Tage in der Weilburg bei Baden Höchstseinen Aufenthalt nehmen.

Der k. k. Botschafter in Paris, Fürst Richard Metternich, hat einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten, wird Ende d. Mts. in Wien eintreffen und sodann auf einige Zeit nach Königswart sich begeben.

Prinz Halim Pascha, Bruder des Vicekönigs von Egypten, ist vorgestern 4 Uhr Nachmittags mit dem Schnellzuge der Elisabeth-Eisenbahn nach München abgereist und begibt sich von dort nach Paris und London.

Der türkische Minister Mehemed Effendi, welcher einige Tage hier weilte, ist gestern nach Konstantinopel abgereist.

Der Herr FML. Graf Palffy wird am Donnerstag im allerh. Auftrage von hier nach Konstantinopel abgehen, um den Sultan Abdul Aziz zur Thronbesteigung im Namen des Kaisers zu beglückwünschen.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft ist nunmehr constituirt. Dasselbe umfaßt nebst dem Präsidialbureau noch 6 Bureaux, deren Referenten theils Ministerial-, theils Sectionsräthe sind. — Der gegenwärtige Personalstand dürfte kaum den dritten Theil derjenigen Individuen umfassen, aus denen das frühere Handelsministerium bestand. Der größte Theil der durch die Auflösung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten disponibel gewordenen Beamten hat bereits ein Unterkommen im Staatsdienste wieder gefunden.

Im Jahr 1863 soll in Mähren in der Kirche zu Welehrad das tausendjährige Jubiläum der Christianisirung Mährens durch die slavischen Apostel Cyrill und Method gefeiert werden, welches fast zu einer großartigen Demonstration im slavischen Sinne beuutzt werden wird. Auch von Prag und Böhmen hat man sehr eifrige Theilnahme zugesagt. Die Festfeier würde, wie man vernimmt, die Summe von beiläufig 50.000 fl. erfordern. Das Festcomité soll bis jetzt noch nicht mehr als 2.000 fl. haben aufbringen können.

Der „Don.-Ztg." entnehmen wir folgendes: Vor dem Erscheinen der Steuerexecution in Füzes (bei Werschetz) gaben zwei einflußreiche Insassen in Füzes, Namens Mranow und Mima, unterstützt von dem Notariatsadjuncten Faltisz, den übrigen Insassen den Rath, die Steuern gutwillig zu zahlen. In Folge dessen fand die Steuer-Executionscommission bei ihrer Ankunft im Orte die Steuergelder zur Empfangnahme bereit. Nach der Abreise der Commission erschienen der Stuhlrichter Kiß und der Jurassor Miglia im Orte, und wollten die beiden genannten Insassen und den Notariatsadjuncten festnehmen: das Vorhaben scheint jedoch verrathen worden zu sein, denn Mima und Faltisz hatten noch Zeit gefunden, sich in die nahe Militärgrenze zu flüchten; der zurückgebliebene Insasse Mranow wurde verhaftet und auf Befehl des genannten Stuhlrichters wegen des Anrathens zur freiwilligen Steuerzahlung mit zwölf Stockstreichen gestraft. In Keresztes, Zomborer Comitat, wurde noch zur Zeit der Amtswirksamkeit der k. k. Behörden der dortige Dorfnotär wegen Unterschlagung von Gemeindegeldern verhaftet, und der k. k. Gerichtsbehörde zur Untersuchung übergeben. Bei Auflösung der k. k. Gerichte wurde dieser Dorfnotär von den autonomen Behörden übernommen, nach kurzer Haft als schuldlos erklärt und entlassen. Der Stuhlrichter wollte ihn sogleich wieder in sein früheres Amt einführen, was jedoch die Gemeinde verhinderte. Zu Ende des vorigen Monats erschien der Stuhlrichter neuerdings mit bewaffneten Persecutoren (Sicherheitswachen) und Comitatspanduren, befahl den Gemeindegliedern, sich zu versammeln, und als über dreihundert Insassen in einem Haushofe versammelt waren, befahl er, die Thore zu schließen. Nun forderte er Jene auf, die der erneuerten Annahme des Notärs entgegen sind, hervorzutreten, und als sieben Individuen Dies thaten und ihre Gründe gegen den Notär, der ihr Vertrauen verloren, auseinandersetzten, befahl der Stuhlrichter, sie zu fesseln. Auf diesen Befehl traten nun alle Gemeindeglieder vor und erklärten, die geäußerten Ansichten seien auch die ihrigen, und sie würden den Notär auf keinen Fall mehr in ihre Dienste aufnehmen. Wahrscheinlich geschah dieses Hervortreten und diese einstimmige Weigerung der ganzen Gemeinde mit einigem Nachdruck, — genug, der Stuhlrichter ließ durch die Persecutoren und Panduren in den Volkshaufen Feuer geben, wodurch zwei Männer schwer und 17 leicht verwundet wurden. Die Uebrigen flüchteten sich über die Umzäunung des Hofes.

Auf die von der hohen kön. siebenbürgischen Hofkanzlei gestellten und im Wege des k. siebenbürgischen Guberniums an sämmtliche Kirchenbehörden intimirten Fragen: ob es nothwendig erscheine, das Institut der Schulräthe auch weiterhin im Interesse des Schulwesens beizubehalten? dann ob und inwieferne die Beibehaltung dieses Instituts mit der Autonomie der Kirchen und den Wünschen der betreffenden Glaubensgenossen sich vereinigen lasse? hat das Consistorium der Evangelischen Landeskirche A. C. sich gegen die fernere Beibehaltung des Instituts der Schulräthe als besonderer landesfürstlicher Aufsichtsorgane, auszusprechen befunden, indem die Kirche selbst dafür sorgen wird, die ihr unterstehenden Schulen in einer solchen Einrichtung und Aufsicht zu erhalten, welche den Anforderungen der Wissenschaft und der sittlichen Ordnung entsprechend, auch dem Staate gegenüber die vollste Beruhigung zu bieten geeignet sein wird.

Aus Venedig 5. Juli wird der „Donau-Ztg." geschrieben: Das Comitato veneto (das geheime mazzinistische Comité) hat der Sferza und dem Giornale di Verona den Tod um jeden Preis geschworen. Nachdem Drohbriefe und Proclame die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht haben, glaubte das Comité zu drastischeren Mitteln Zuflucht nehmen zu müssen, wovon wir vorgestern Nachts ein Pröbchen erlebten. Ein Kanonenschuß ähnlicher Knall weckte gegen 12 Uhr Nachts die am Marcusplatz und in den angrenzenden Gassen Wohnenden aus ihrem Schlaf und zog die wenigen Spaziergänger, die sich um diese Stunde im Stadtviertel herumtrieben, auf die nächst der Marcuskirche gelegene Piazzetta Leoncini, von wo der Schall ausgegangen war. Wieder war es eine mit Pulver gefüllte Papierkugel, die den Lärm verursacht hatte, nur war sie in ihren Wirkungen nicht so harmlos wie die bisher abgebrannten. Diesmal war die Kugel in ein Cafélocal gelegt worden, dessen Besitzer das Abonnement auf die Sferza erneuert hatte; sie zertrümmerte bei der Explosion durch den bloßen Luftdruck alle Fensterscheiben, mehrere Möbeln, beschädigte die Wände, kurz brachte dem Caféсieder einen nicht unerheblichen Schaden bei. Gestern Abend um 10 Uhr wurde Feuerlärm geschlagen, es brannte im Landarsenale. Das Feuer wurde bald gelöscht und verursachte geringen Schaden. Man vermuthet, es sei gelegt worden. Vorgestern platzte im Arsenale eine Granate, tödtete einen Arbeiter und verwundete einen zweiten schwer. Es scheint, daß diese Granate durch einen Böswilligen hingelegt worden sei. Die Zeitungsgeschichten dauern noch immer fort. Die Demonstration wird allgemeiner, die Behörden sahen sich genöthigt, einzuschreiten. Bis jetzt wurden sechs Kaffeehäuser geschlossen, deren Inhaber erklärten, den Anordnungen des Comité's und nicht jenen der Regierung Folge leisten zu wollen. Dieses Comité fängt überhaupt wieder seine Fühlhörner vom neuem auszustrecken an. Eine zweite Proclamation befiehlt den Frauen, um Cavour durch längere Zeit unausgesetzt Trauer zu tragen. Bisher blieb dieser Befehl wirkungslos.

## Deutschland.

Se. Maj. der König v. Württemberg ist nach Berichten aus Stuttgart im Bade Ragaz von einem leichten Schlaganfalle betroffen worden, der indeß ohne schlimme oder gefahrdrohende Folgen sei. Nichtsdestoweniger werden vielfache Besorgnisse laut, da der König in so hohem Alter steht.

## Frankreich.

**Paris**, 6. Juli. Der Kaiser soll wirklich leidend sein und nicht blos zu seiner Zerstreuung sich ins Bad begeben. Man spricht von einem Anfalle von Ohnmacht, den er bei seiner Ankunft in Vichy gehabt hätte. In Fontainebleau soll wöchentlich ein Ministerrath unter Vorsitz der Kaiserin stattfinden. — Nach einer Correspondenz der „France centrale" wird sich Marschall Canrobert, welcher in den letzten Tagen nach Fontainebleau berufen worden war, in einer Mission nach Deutschland begeben. — Herr Billault übernimmt interimistisch das Departement des Auswärtigen. — Herr Thouvenel reist erst am 10ten von hier ab. — Graf Morny ist gestern nach dem Bade Homburg abgereist. Graf Walewski begiebt sich heute zum Kaiser nach Vichy; er behält, da er in der Umgebung desselben bleibt, sein eigenes Ministerium und das ihm interimistisch übertragene des Krieges bei. — Marquis Demoustier hat seine Abreise von Wien auf einige Tage verschoben. — Der Herzog von Grammont hat sich heute nach Vichy begeben. Wie verlautet, hat derselbe zu wiederholten Malen erklärt, daß der Gesundheitszustand Pius IX. keineswegs den gefährlichen Charakter habe, welchen die Zeitungen ihm beilegen. — Herr v. Laguerronière ist definitiv aus dem Ministerium des Innern ausgeschieden, und sein Nachfolger, Herr Imhaus, der einfach den Titel und die Functionen eines Directors des Preß-Bureau's hat, wurde bereits heute installirt und beginnt nächsten Montag seine neue Thätigkeit. Die Beamten der nun auseinandergehenden General-Direction Laguerronière's sind in großer Besorgniß. Man hatte schon seit einiger Zeit angefangen, die unteren und am meisten entbehrlichen Arbeiter zu entlassen und hatte nur die Chefs und Unterchefs, gewisser Maßen nur den Generalstab Laguerronière's beibehalten. Herr v. Laguerronière hatte diese Leute fast alle aus dem Limousin, wo er Departementalrath ist, bezogen. Ein besonderes Kennzeichen für dieselben ist, daß ihre Namen, wie der des Herrn Paulin Limayrac, sich beinahe sämmtlich auf ac endigen.

Das Plaidoyer eines der Vertheidiger des Hrn. Mirès, des Hrn. Plocque, hat die Sitzungen des Zuchtpolizeigerichtes von gestern und heute ausgefüllt. Wir haben nur eines interessanten Zwischenfalles Erwähnung zu thun: Plocque hatte an dem Angeber des Angeklagten, dem Herrn von Pontalba, kein gutes Haar gelassen und u. A. ein Schreiben des Letzteren vorgelesen, worin derselbe seinem Hasse gegen Mirès Luft machte und erklärte, daß er nichts sehnlicher wünsche, als dessen Untergang und den Untergang seines Bankhauses. Heute nun hat der General-Advokat erklärt, daß jenes Schreiben nicht von Pontalba, obgleich von dessen Hand sei. Pontalba habe eines Tages in den Bureaux des Mirès einen Brief des Herrn Ducros (Ingenieur) copirt, worin dieser seine Unterhaltung mit Monseigneur de Merode in Rom erzählte, welcher sich in der ihm eigenthümlichen leidenschaftlichen Weise über Mirès ausgelassen hatte. Diese Copie von der Hand des Pontalba war, wie es scheint, von Mirès „pour le besoin de sa cause" zurückgelegt worden! Der eigentliche Vertheidiger des Mirès, Hr. Mathieu, ist noch immer krank. Heute erschien eine (61 Seiten starke) Broschüre: „Réponse de M. Pontalba à l'écrit de M. Mirès, intitulé à mes Juges." „Wenn zwei . . . Administratoren sich streiten, erfährt das Publikum die Wahrheit."

## Spanien.

Die „Madrider Ztg." vom 1. Juli zeigt an, daß die Königin die Glückwünsche der beiden Kammern zu ihrer glücklichen Niederkunft entgegengenommen hat und daß sie den Senatoren und Abgeordneten die Ehre des Handkusses zu Theil werden ließ.

Man schreibt dem „Moniteur" aus Cadix unterm 25. Juni: „In Folge einiger an der afrikanischen Küste erlittenen Havarieen hat die Yacht „Jérôme Napoléon" im Hafen von Cadix vor Anker gehen müssen, und wurde um das zur Ausbesserung Nöthige nachgesucht. Admiral Bustillos beeilte sich, dem „Jérôme Napoléon" ein Bassin des Arsenals von Carraca zur Verfügung zu stellen und dem Chef der See-Ingenieure Auftrag zu geben, alle Hülfsmittel, über welche er verfügt, zur Ausbesserung des Schiffs anzuwenden. Gleichzeitig bot er dem Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde seine eigene Wohnung für die ganze Dauer ihres Aufenthalts in Cadix an."

## Belgien.

Neuere Nachrichten aus dem Borinage melden, daß das Ende der Unruhen bevorsteht und ein Theil der Arbeiter zum Werke zurückgekehrt ist. Die Arbeitgeber haben in anzuerkennender Weise einige allerdings ungerechte oder doch mindestens sehr selbstische Punkte ihres neuen Reglements zurückgenommen. Die Bewegung scheint von außen her unterstützt zu werden. In Frameries soll ein Mann von einem Pferde herab die Arbeiter mit den Worten haranguirt haben, das, was sie thun, sei ganz recht, sie sollen nur so fortfahren, der Schutz des Kaisers (Napoleon) sei ihnen sicher. In Pâturagas waren 3 Franzosen anwesend, vor denen er sich als den Unter Präfecten von Valenciennes zu erkennen gab. Als Grund seiner Anwesenheit gab er an, er müsse sich über die Ursachen dieser Unruhen unterrichten, weil ein Rückschlag derselben in Frankreich möglich sei.

## Großbritannien.

In London gibt ein Skandal in der wissenschaftlichen Welt viel zu reden, dessen Urheber der Franzose Du Chaillu, (der afrikanische Reisende und Gorilla-Jäger) ist. In der Sitzung der ethnologischen Gesellschaft war die Stichhaltigkeit mehrerer seiner Reiseabenteuer von M. Malone angegriffen worden, worauf Monsieur Du Chaillu, statt weiterer Widerlegung, dem Genannten öffentlich ins Gesicht spuckte, und ihn nachträglich einen Feigling schimpfte, weil er diese Rohheit nicht sofort mit einer Herausforderung beantwortete. (Du Chaillu hat in der „Times" Abbitte geleistet.)

## Italien.

General Cialdini, der am 5. nach Neapel abreist, hatte am 4. eine lange Konferenz mit dem Könige und mit Ricasoli; er hofft, die neapolitanischen Provinzen binnen zwei Monaten zu beruhigen.

Nach Berichten aus Rom fand sich, als am 30. v. M. die Wache auf dem Petersplatze aufzog, von der Fahne des 71. französischen Regiments ein Theil abgetrennt und entwendet. Wie das möglich gewesen, bleibt ein Räthsel. Der wachthabende Capitän ward zu einmonatlicher Haft verurtheilt.

## Rußland.

In Warschau wäre es am 3. d. beinahe wieder zu blutigen Scenen gekommen. Vor der in den letzten Monaten so vielgenannten Karmeliter-Kirche auf der Lesche hatten sich gegen Abend wieder zahlreiche Menschenmassen eingefunden, um in der gewöhnlichen Weise ihre kirchlichen und nationalen Lieder und Gebete zu singen. Plötzlich rückte eine Abtheilung Infanterie heran; nach Vorschrift des Gesetzes vom 9. April wurde dreimal die Trommel gerührt und das Volk gewarnt — doch auch auf diese Drohung gingen die Leute nicht auseinander. Nun wurde scharf geladen, was indeß kaum geholfen haben würde, wenn sich nicht mehrere Officiere an das Volk mit der inständigen Bitte gewendet hätten, sie nicht zum Aeußersten zu nöthigen und den Platz mit Blut zu bedecken. Erst auf diese Vorstellungen gelang es, die Menschen zum

---

offene Erklärung, daß sie das Bild eines anderen im Herzen trage, mochte sie in der stillen Hoffnung geben, daß der Freier zurücktreten werde. Dr. Pfeiffer antwortete aber blos, es überrasche ihn gar nicht, daß eine zweiundzwanzigjährige Jungfrau bereits geliebt habe. Ida erfüllte nun die schwere Pflicht, den Geliebten von der Wendung ihres Schicksals zu unterrichten. Er billigte ihren Entschluß, und fügte die Versicherung hinzu, daß er sich nie verheirathen werde. Er hat sein Wort gehalten. Die Trauung fand am 1. Mai 1820 statt und acht Tage später verließen die Gatten Wien. Zerstreute die Reise Ida, in der die alte Wanderlust neu erwachte, so lernte sie in der Ehe ihren Mann mehr und mehr achten. Sie hätte nun, wenn auch nicht glücklich, doch zufrieden leben können, wenn nicht Schicksalsschläge über ihren Hausstand gekommen wären. Ida Pfeiffer verlor nämlich durch einen Bankerott ihr väterliches Erbe, und ihrem Manne nahmen hohe Beamte, deren Willkürlichkeiten und Gelderpressungen er muthig aufgedeckt hatte, seine einträgliche Stellung als Anwalt. Was er auch immer beginnen mochte, um in Wien oder in Lemberg neue Beschäftigung zu finden, Alles schlug fehl. Seine mächtigen Feinde verloren ihn nicht aus den Augen, und was sie gegen ihn aussäeten, fiel auf den fruchtbarsten Boden.

„Gott allein weiß, was ich durch achtzehn Jahre meiner Ehe litt!" ruft Ida Pfeiffer aus. „Nicht durch rohe Behandlung von Seite meines Mannes, sondern durch die drückendsten Lebensverhältnisse, durch Noth und Mangel! Ich stammte aus einem wohlhabenden Hause, war von frühester Jugend an Ordnung und Bequemlichkeit gewöhnt, und nun wußte ich oft kaum, wo ich mein Haupt niederlegen, wo das Bischen Geld hernehmen sollte, um mir nur das höchst Nöthige anzuschaffen. Ich verrichtete alle Handarbeiten, ich fror und hungerte, ich arbeitete im Geheimen für Geld, ich ertheilte Unterricht im Zeichnen und Musik, und doch trotz aller Anstrengung n gab es oft Tage, an welchen ich meinen armen Kindern kaum etwas mehr als trockenes Brod zum Mittagessen vorzusetzen hatte! Allerdings hätte ich bei meiner Mutter oder meinen Geschwistern Unterstützung suchen und finden können; allein dagegen empörte sich mein Stolz. Jahrelang kämpfte ich mit der Noth und verheimlichte meine Lage; oft war ich der Verzweiflung so nahe, daß mich nur noch der Gedanke an meine Kinder aufrecht erhielt. Endlich brach das Uebermaß der Leiden meinen Sinn, und ich nahm verschiedene Male die Hülfe meiner Brüder in Anspruch."

Durch den Tod der Mutter gelangte sie wieder zu einem kleinen Vermögen, das sie zunächst zur Erziehung ihrer beiden Söhne verwendete. 1835 siedelte sie nach Wien über, während ihr Mann durch die Gewohnheit und die Liebe zu einem Sohn erster Ehe in Lemberg festgehalten wurde. Von Zeit zu Zeit kam er nach Wien, um seine Frau und Kinder zu sehen.

Bei einer Reise, welche Ida Pfeiffer mit ihrem jüngeren Sohne nach Triest machte, um denselben dort Seebäder nehmen zu lassen, sah sie zum ersten Male das Meer. Der Eindruck, den die See auf sie machte, war überwältigend. Die Träume ihrer Jugend tauchten mit den imposantesten Bildern ferner, noch unbekannter Länder voll fremdartiger, üppiger Vegetation auf. Eine kaum zu bewältigende Reiselust erwachte in ihr, und gern hätte sie das erste Schiff bestiegen, um hinauszufahren in das unermeßliche, geheimnißvolle Meer. Nur die Pflicht gegen ihre Kinder hielt sie zurück; doch fühlte sie sich glücklich, als sie Triest wieder verlassen konnte und der Karst zwischen ihr und der See lag; denn die Sehnsucht nach der weiten Welt hatte in der Seestadt wie ein Alp auf ihrer Brust gelegen.

Als sie wieder nach Wien in ihr ruhiges Alltagsleben zurückgekehrt war, beschäftigte sie fortwährend der Wunsch, daß sie so lange bei Kraft bleiben möge, bis ihre Söhne selbstständig und auf das eigene Wissen gestützt, sich in der Welt bewegen könnten. Dieser Wunsch wurde ihr erhört. Ihre Söhne wuchsen kräftig heran und wurden in ihrem Berufe wackere Männer.

Die vollendete Erziehung und gesicherte Stellung beider gab Ida Pfeiffer wieder sich selbst und ihren Reisegedanken zurück. Das alte Project, die Welt zu sehen, tauchte neuerdings auf und fand nun in den Gründen der Vernunft ung Pflicht keinen Widerstand mehr. Viel beschäftigte sie die Idee, wie sie allein eine größere Reise ausführen werde — denn allein mußte sie reisen, da ihr Mann schon zu alt war, um die Strapazen eines derartigen Unternehmens zu ertragen, und die Söhne ihrem Berufe auf längere Zeit nicht entrissen werden konnten. Auch die Geldfrage gab viel Stoff zum Nachdenken. Die Länder, welche sie besuchen wollte, hatten weder Gasthöfe noch Eisenbahnen, durch deren Abwesenheit der Reisende zu viel bedeutenderen Ausgaben genöthigt ist, da er alles dessen er bedarf, mit sich führen muß. Und über viel Geld hatte Ida Pfeiffer, nachdem sie einen Theil ihres mütterlichen Erbes zur Erziehung ihrer Söhne verwendet, nicht zu verfügen.

„Doch war ich bald über diese wichtigen Punkte mit mir einig," schreibt sie in ihrem Tagebuche. „Was den ersten anbelangt, daß ich als Frau allein in die Welt hinaus wollte, so verließ ich mich auf meine Jahre (ich zählte deren schon 45), auf meinen Muth und auf die Selbständigkeit, die ich in harter Schule des Lebens erlangt hatte, als ich nicht nur für mich und meine Kinder, sondern auch mitunter für meinen Mann sorgen mußte. In Betreff des Geldpunktes war ich zur größten Sparsamkeit entschlossen. Unbequemlichkeiten und Entbehrungen schreckten mich nicht. Ich hatte ja deren schon genug und war gezwungen

Weichen zu bringen. — Am 4. war wieder eine ähnliche Versammlung auf derselben Straße. Diesmal wurde sie durch reitende Gensdarmerie zerstreut, nachdem auch Geistliche zum Auseinandergehen aufgefordert und den religiösen Zweck der Versammlung nicht anzuerkennen erklärt hatten. Wenn sich Letzteres bestätigt, so ist dies ein bedeutungsvoller Fortschritt. Es ist in der That zu wünschen, daß die Geistlichkeit vor der Vermischung von Kirchlichem mit Weltlichem warne, und allmälig wird das Publikum durch die ewigen Wiederholungen solcher Scenen doch wenigstens zum Theil für eine objectivere Auffassung gestimmt.

Die Liste der von Sr. Maj. ernannten 30 Mitglieder des Staatsrathes ist am 5. d. erschienen; sie weist fast lauter geachtete Namen auf. Zwölf sind ständige Staatsräthe, achtzehn nur Mitglieder der Allgemeinen Versammlung. Vom Publikum wird eigentlich nur der Graf Andreas Zamoyski (der schon früher abgelehnt hatte) vermißt. Mit Ausnahme eines Deutschrussen sind die Mitglieder der Nationalität nach sämmtlich Polen; ihrem Beruf und der socialen Stellung nach sind sie zur Hälfte active oder emeritirte Staatsbeamte, zur anderen Hälfte Präsidenten der landschaftlichen Creditinstitute, angesehene Edelleute und Bischöfe. Das bürgerliche Element, das Manche vertreten zu sehen wünschten, ist aus naheliegenden Gründen unberücksichtigt geblieben.

Der „Ostſ.-Z." wird aus Warschau geschrieben: Wir haben abermals einen neuen Ober-Polizei-Meister. Es ist der bisherige Ober-Polizei-Meister von Moskau, Generalmajor Potapow, früherer Adjutant des Fürsten Paschkiewicz, ein erfahrener sehr energischer Mann, welchen der Kaiser bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Moskau als die für die hiesigen Verhältnisse geeignete Persönlichkeit erkannt haben soll. Ihm folgen 6 russische Polizei-Commissäre und 200 Mann von der Moskauer Polizei-Wache, welche bereits unterwegs sein sollen. Dagegen werden 200 Mann von hier nach Rußland gesandt. — Von den Gefangenen des 8. April und 27. Februar d. J. sind außer den 31 und dem jungen Nikolaus Epstein noch zwei Andere entlassen, dafür aber gegen 30 Personen aufs Neue eingebracht worden. Auch von dem jetzigen Commandanten, General-Lieutenant Brimmen, werden sie ohne Ausnahme sehr menschenfreundlich behandelt. Die Criminalgerichts-Beamten, welche eine Zeit lang nach Warschau gekommen waren, sind wieder zur Aufnahme der Untersuchungen nach Modlin zurückgekehrt. Die Anführer des Aufstandes vom 8. April, Nowakowski und Krzyżanowski, harren noch ihres Urtheils, es wird höchst wahrscheinlich ein scharfes sein.

## Türkei.

Ueber die letzten Momente Abdul Medschids bringt die Levantepost folgende Mittheilungen: Der Sultan Abdul Medschid hat, da er seinen Tod ahnte, seinen Bruder Aziz rufen lassen, um sein politisches Testament zu machen. Die Unterredung der Brüder dauerte über eine Stunde. Der Sultan erklärte ausdrücklich, daß nicht sein Sohn Murad (für den eine Partei bisher intriguirt hatte), sondern eben sein Bruder Aziz ihm auf den Thron folgen solle, da er volles Vertrauen zu demselben habe. Er erklärte ferner, stets den besten Willen zur Beglückung seiner Unterthanen gehabt zu haben, leider aber zu schwach gewesen zu sein, um schlechten Rathgebern zu widerstehen; er sei damals, als er seinem Vater gefolgt, noch zu jung und zu unerfahren gewesen; darin habe sein Unglück gelegen. „Du aber, mein Bruder," fuhr er fort, „Du bist alt genug und hast Erfahrung genug, um Dich gegen schlechte Rathschläge vorzusehen. Mache meine Fehler wieder gut, führe meine Plane aus, ich bitte Dich darum. Sei fest und selbstständig. Mache meine armen (er betonte das Wort „armen" besonders stark) Unterthanen glücklich. Sieh sie alle ohne Unterschied als Deine eigenen Kinder an. Wenn Du sie beglückst, wird du dem Reich seine alten Glanz wiedergeben." Er machte dann die Rathgeber namhaft, denen er das Unglück seiner Regierung zuschrieb (Riza Pascha?), und schloß dann mit den Worten: „Ich empfehle meine Kinder Deinem Edelsinn!

Der „Indep. belge" kommen über den Tod Abdul-Medschids aus zuverlässiger Quelle folgende Details zu. Man behauptete, der Sultan wäre schon seit Montag todt gewesen; man hätte aber die Sache geheim gehalten, bis Alles zur Thronbesteigung seines Bruders vorbereitet war. Dies Gerücht gründete sich auf eine bloße Vermuthung, oder vielmehr auf das, was sonst in der Türkei vorfiel. Abdul Medschid ist erst Dinstag Vormittag gestorben. Am Abend vorher, am 3. Tage nach dem Bairam, sollten sich die Minister zum Rikiab, d. h. zum Empfange, welcher an diesem Tage im Palaste stattfindet, begeben; die Aerzte erklärten jedoch, Se. Majestät sei nicht im Stande, sie zu empfangen. Man hatte soeben an dem Kranken die ärztliche Auscultation vorgenommen, welcher er sich bisher hartnäckig widersetzte. Das Resultat dieser Untersuchung hatte die vollständige Lähmung einer der Lungen und den schlechten Zustand der andern herausgestellt. Indessen befand sich der Sultan Abends besser, als während des Tages, und sprach selbst den Wunsch aus, eine Promenade im Kaïk zu machen. Da die Aerzte dies nicht gestatten zu können glaubten, veranstaltete man Tänze im Palast, um den Kranken zu zerstreuen. Die Nacht ging ohne Zufälle vorüber, und am Morgen gegen 7 Uhr sagte der Sultan, welcher weniger zu leiden schien, zu einem seiner Leute, daß ihm die syrischen Angelegenheiten viel Kummer gemacht hätten. „Diese unglückselige Angelegenheit hat mich getödtet," fügte er hinzu. Einige Augenblicke später verlangte er noch etwas Bouillon, welche man ihm sofort brachte. Kaum hatte er zwei oder drei Schluck genommen, als er den Löffel fallen ließ. Er war ohnmächtig geworden und der aufwartende Diener, welcher ihn todt glaubte, machte Lärm im Palast, worauf die dienstthuenden Leute in das kaiserliche Gemach stürzten, während andere zu den Ministern eilten, welche in der Nähe von Dolma Baktsche wohnen. Nach einer halben Stunde befanden sich der Großvezir, der Seraskier, der Kapudan Pascha und Hassib Pascha bei Sr. Majestät, welcher wieder zu sich gekommen war, aber nicht mehr sprechen noch diejenigen erkennen konnte, welche ihn umgaben. Die Aerzte wurden hereingelassen und erklärten, der Kranke sei bei seinem letzten Momente angekommen, und in der That ließ er eine Viertelstunde später seinen letzten Seufzer hören.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau, 10. Juli.**

* Die „Neuesten Nachrichten" in Wien vom 8. Juli 1861 Nr. 184 haben in dem Artikel Krakau, 6. Juli, eine wirklich für uns ganz neue Nachricht gebracht, nämlich, daß das Grubenfest, welches in den Wieliczkaer Bergwerken am 3. Juli hätte gefeiert werden sollen, über Einschreiten des hiesigen Polizei-Directors untersagt worden sei. Wir haben uns in dieser Hinsicht genau informirt und sind zur Steuer der Wahrheit verpflichtet, zu bezeugen: daß die Krakauer Polizeibehörde durchaus keinen Einfluß auf diese ganze Angelegenheit genommen hat, und auch hätte nehmen können, um so weniger, als — wie bekannt — der Polizei-Rayon jenseits der Weichsel auf den städtischen Burgfrieden in Podgórze beschränkt ist, und Wieliczka noch eine gute geographische Meile davon entfernt ist. (Das oberwähnte Blatt bezeichnet nun selbst die obige Nachricht als eine unwahre und erklärt, „daß," wie demselben auf Grund direct eingeholter amtlicher Auskunft versichert wurde, „in dieser Sache vom Polizei-Directer in Krakau kein Verbot irgend welcher Art ausgegangen ist, und daß die ganze Mittheilung, so weit sie die Polizeibehörde in Krakau betrifft, auf Erfindung beruht.")

† Die mehrtägige Unterbrechung der Sitzungen des Reichsrathes hatte ein Theil der polnischen Abgeordneten zu kurzen Exkursionen in die Heimath benutzt. Außer anderen reiste am Sonnabend Hr. Smolka hier durch. Graf Adam Potocki ist nach kurzem Aufenthalte in Krzeszowice wieder nach Wien zurückgekehrt. In Krakau weilen gegenwärtig Hr. Kirchmayer und Dr. Zyblikiewicz.

Mit dem 1. Juli ist ein regelmäßiger täglicher Schnellpost-Verkehr zwischen Bochnia, Sandec und Szczawnica hergestellt. Ohne Zeitverlust erfolgt die Weiterreise der mit dem Bahnzuge nach Bochnia eintreffenden Passagiere mit der Post, so wie die aus Szczawnica zurückkehrenden Badegäste vor Abgang des Bahnzuges in Bochnia eintreffen. Ankunft in Szczawnica alle Abend, Abgang von dort täglich früh Morgens.

*** [Eingesendet]. Es ist eine der wichtigsten Bestimmungen der periodischen Presse, die Allgemeinheit zu vertreten, Uebelstände, die nicht den Einzelnen betreffen, zur Sprache zu bringen oder doch den Besprechungen derselben Raum zu gönnen. Die Krakauer Zeitung hat diese Verpflichtung redlich erfüllt. Sie hat sich der Plantationen um die Stadt, die eine Zeit lang vernachlässigt wurden, warm angenommen, sie hat für die schönere (nach dem Sprachgebrauche schwächere) Hälfte des Menschengeschlechtes das Wort ergriffen und wenigstens die Idee befördert, wenn nicht angeregt, der Krakauer Frauenwelt anständige Badeanstalten in der Weichsel zu errichten. Sie hat jüngst den Musikfreunden Programme der Musikproduktionen in den Plantationen verschafft, wie am vorigen Mittwoch dankbar bemerkt wurde, als die ausgezeichnete Kapelle des Inf. Reg. Hannover einige famose Musikstücke, darunter C. M. Webers classische Freischütz-Ouverture mit gewohnter Präcision vortrug. Noch ist es aber dem geschätzten Blatte nicht gelungen eine brennende Frage, den die Augen und Lungen brennenden auf den Gesundheitszustand der Bewohner Krakau's so schädlich einfließenden Staub auf den Ringstraßen um die Stadt und den in dieselbe einmündenden Gassen zu löschen, ungeachtet sie schon, irren wir nicht, vor einem Jahre, für die gründliche Beschotterung derselben plaidirte. Auch sind trotz der Stimme, die „Einer für Viele" in diesem Blatte erhob, noch immer die Schranken, welche die beiden Nachbarstädte Krakau und Podgórze freindlich trennen, nicht gefallen. (Freilich stürzt kein Baum auf den ersten Schlag, warum sollte ein Schlagbaum minder zähe sein!) Endlich mischt der Cocytus auf dem Franciskanerplatze noch immer seine verpestenden Düfte mit den Abendlüften die so rein aus den Plantationen herüberfächeln. Aber die Redaction der Krakauer Zeitung hat wiederholt, selbst auf die Gefahr hin, ihr Blatt in schlechten Geruch zu bringen auf diese partie honteuse unserer Stadt hingewiesen und damit ihre Pflicht gethan. Sie wird also hoffentlich auch diesen Zeilen Raum gönnen, deren Zweck es ist, einen andern Uebelstand hier aufzudecken. Es ist die ungenügende Anzahl von Anstandsorten. In der ganzen Stadt gibt es deren blos vier, wovon jedoch nur zwei bekannt sind, der auf dem Stefansplatze und der zweite hinter der gesperrten Michaelskirche. Zwei andere sind weniger bekannt und noch wenigeren zugänglich, der erste an dem Florianerthor, der zweite an der sogenannten Anlagen-Gloriette in den Plantationen. Im Interesse des Anstandes, der hier so vielfach verletzt wird, wäre es gut, diese Anstalten zu vermehren und zugänglicher zu machen.

• Aus Tarnów wird der „Oest. Z." geschrieben: Der Krakauer Rabbiner hat den Anstoß mit der Verdammung der Crinoline gemacht. Seinem Beispiele folgten auch die chassidischen Rabbiner Galiziens. Namentlich wirkte der Sandecer Rabbi energisch, und in Folge eines von ihm hier veröffentlichten Verbotes sanken die Crinolinen in den Orkus der Rumpelkammer. Aber einige beherzte Damen der hiesigen Judenschaft wollten eine Ausnahme machen und erschienen am 4. d. M. unter männlicher Begleitung in Crinolinen. Eine Menge aus der Hefe der Judenschaft mit Stöcken und Messern bewaffnet, warfen sich unter Anführung mehrerer Chassidim auf die Unglücklichen, welche trotz aller würdigen Abwehr sich kaum mit dem Leben in ein Haus flüchten konnten. Dieser Skandal, welcher bis 12 Uhr in der Nacht andauerte, gab Anlaß zu einer sehr gefährlichen Prügelei, und wenn er auch nicht tödtliche Folgen hatte, so sah man dennoch viele Personen bis auf's Blut verwundet.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach den neuesten Nachrichten aus Petersburg wollen die dortigen Banquiers zu den bestehenden Coursen nicht mehr trassiren; die Reichsbank allein hält die Course und gibt Wechsel ohne Limitum aus.

**Paris,** 8. Juli. Schluß-Course: 3perzentige Rente 67.65. — 4½perz. 97.50. — Staatsbahn 481. — Credit-Mobiliar 665. — Lombarden 492. — Consols mit 89¾ gemeldet. — Haltung wenig fest, wenig belebt.

**London,** 8. Juli. Consols (Schluß-) 89½. Silber 60⅛.

**Wien,** 9. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.30 Geld, 80.40 Waare, mit April-Coup. 80.50 Geld, 80.60 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.70 Geld, 84.90 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.20 G. 174 30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1982. — G. 1983.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149 — G. 149.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.35 G. 117.40 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.25 G. 138.50 W. — K. Münzdukaten 6.57 G. 6.58 W. — Kronen 19.05 G. 19.08 W. — Napoleond'ors 11.08 G. 11.10 W. — Ruff. Imperiale 11.38 G. 11.40 W. — Vereinsthaler 2.07 G. 2.07½ W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

**Krakau,** 9. Juli. In der letzten Zeiten haben die Getreide-Zufuhren auf Eisenbahn und Axe aus dem Königreich Polen fast vollständig aufgehört. Der Grund davon war, daß in Folge der Aufspeicherung von Getreide die Preise plötzlich gefallen waren. Es schien also den Händlern, daß eine reichere Zufuhr noch ein weiteres Sinken der Preise veranlassen würde. Die Spekulation hat deshalb vollständig aufgehört und aus der nächsten Umgegend wurde nicht einmal so viel Getreide herangeführt, als für den Localbedarf nöthig war. Heute zahlte man auf dem Markte im Allgemeinen Roggen ohne Gewicht mit 8.75, 9, 9.25 fl. österr. Währ., im Musterkorn bei Gewicht von 160 Pfund der Korez 9.75, 10—10.25 fl. Gerste zahlte man mit 8, 8.50 fl., vorzüglichen mit 9, 9.25 fl. Kukurutz zahlte man mit 8.90, 9, 9.25 fl. Der Weizen allein konnte nicht die früheren hohen Preise erreichen und wurde heute wenig höher als der Roggen bezahlt; im Allgemeinen zahlte man 10.75—11.25 fl. österr. Währung und zwar in besseren Gattungen zu 160 Pfd. der Korez. Der ganze Markt läßt jedoch keine Schlüsse auf den Handel überhaupt zu, da nur reine Local-Einflüsse auf die Preisbestimmnng wirkten.

**Krakauer Cours** am 9. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 137 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.57 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98½ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verlangt, 79¼ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

## Neueste Nachrichten.

**Wien,** 9. Juli. Die „Oest. Ztg." schreibt: Gestern Nachmittag fand eine Conferenz der nicht ungarischen Minister und am Abend ein Ministerrath unter Vorsitz des Erzherzog Präsidenten statt; heute soll sich die Ministerconferenz unter Vorsitz Sr. Majestät versammeln. Zweck dieser Berathungen ist die Antwort auf die ungarische Adresse. Nach der Antwort, welche Se. Majestät dem Herrenhause ertheilte, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch in der Erwiderung an den ungarischen Landtag an der gleichen Ansicht festgehalten werden wird. Diese Antwort war der unmittelbare Gedankenausdruck des Monarchen selbst; sie war weder im Ministerrathe berathen noch durch einen Minister vorgelegt worden. Man kann sie daher auch bei allen folgenden Schritten als maßgebend anerkennen. Ob demzufolge alle Minister auf ihren Posten verbleiben werden, scheint uns demnach zum Mindesten sehr zweifelhaft. Die Antwort wird sich in eine meritorische Widerlegung der in der Adresse ausgesprochenen Ansichten einlassen müssen. Die irrige Auffassung der pragmatischen Sanction und die Consequenzen, welche daraus gezogen werden, müssen natürlich beleuchtet, die Gründe, welche zum Octoberdiplom führten und die Februarverfassung zur Folge hatten, müssen dargelegt und endlich der Standpunkt gekennzeichnet werden, welchen die Regierung fortan einnehmen will. Der Standpunkt, der bisher vom Monarchen festgehalten worden und der sich durch alle Acte seiner Regierung durchzieht, ist jener der Staatseinheit, der Einheit im höheren Sinne, wenn auch nicht der administrativen und legislatorischen Centralisation.

**Agram,** 8. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Debatte über die ungarische Unionsfrage fortgesetzt, woran sich acht Redner, darunter der Präsident Mazuranic, betheiligten. Morgen dürfte die Debatte geschlossen werden. Stipelić, welcher sich dahin aussprach, man solle die Umgestaltung des Grenzinstituts hier nicht besprechen, sondern der höheren Entscheidung überlassen, wurde beim Heraustreten aus dem Sitzungsgebäude vom Publicum mit Aeußerungen des Mißfallens empfangen.

**Paris,** 8. Juli. Der „Moniteur" meldet die Ernennung La Guerronière's zum Senator.

**Paris,** 9. Juli. Der Kaiser hat, nachdem der mit England geschlossene Vertrag vom 2. Juli 1862 angefangen Die Anwerbung von indischen Arbeitern gestattet, das Aufhören eer Einfuhr schwarzer Arbeiter in die Kolonien für denselben Zeitpunkt anbefohlen.

Eine Depesche aus Madrid vom 6. Juli meldet: Die Haytianer sind in das Gebiet von San Domingo eingefallen. Santana, Alfan und Pelaez sind in aller Eile nach der Grenze marschirt. Das Land waffnet sich mit Begeisterung. Von Havannah sind 16 Schiffe mit Truppen abgegangen.

Die „Perseveranza" schreibt: Am 5. Juli fand in Neapel bei der neuen Eisenbahnstation Portici ein Arbeiterkrawall statt, viele Theilnehmer wurden eingezogen. Dasselbe Blatt meldet aus Turin vom 7. Juli: Lavalette verweigere die Annahme des Postens als bevollmächtigter Minister in Turin, zeige sich jedoch bereit, diesen Posten unter dem Titel Gesandter anzunehmen. Die französische Legation in Italien werde erst dann zur Gesandtschaft erhoben, wenn Rom als Hauptstadt Italiens bestimmt sein wird.

**Bukarest,** 5. Jul. Die Kammer hat mit 32 gegen 23 Stimmen ein Tadels- und Mißtrauensvotum gegen das Ministerium erlassen, weil das Petitioniren zu Gunsten der Union und der Wahlreform geduldet, noch kein Budget präsentirt und nichts gethan hat, um die Wiederaufnahme der Arbeiten der moldauischen Kammer zu beschleunigen. — Diese Haltung der Kammer hat allgemeinen Tadel erhalten. Die Hauptstadt und die Districte senden Adressen ein, welche dem Ministerium zu seiner Festigkeit und der Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe trotz der Drohungen der alten Parteien Glück wünschen. Der Metropolitan und die Bischöfe haben sich geweigert, dem Votum gegen das Ministerium beizutreten.

Eine Depesche aus Smyrna vom 2. meldet der „Patrie", daß Osman Pascha, der Gouverneur dieser Stadt, auf Verlangen des englischen Genral-Konsuls ein mit Pulver beladenes und nach den jonischen Inseln bestimmtes Schiff im Hafen mit Beschlag hat belegen lassen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

ertragen; wie viel leichter mußten die freiwillig auferlegten mit einem Ziel vor Augen zu ertragen sein!"

Ihre Reisen selbst sind durch ihre Werke allgemein bekannt geworden. An ihr bewährte sich das Sprüchwort, daß man beim Essen hungrig wrd. Je mehr sie sah, desto mehr wollte sie sehen, und die Reiselust wurde bei ihr zu einem unstillbaren Durst. Reisen in die Levante und nach Island waren nichts als kleine Vorübungen. Sie war später blos noch durch Weltfahrten zu befriedigen. In die verschlossensten Gebiete einzudringen, in die kein Mann den Fuß zu setzen wagt, hatte für sie besondern Reiz. Unter den menschenfressenden Battas auf Sumatra bewegte sie sich mit der Gemüthsruhe eines alten griechischen Weltweisen. „Ich bin zu alt und zu mager, sie fressen mich nicht," antwortete sie denen, welche sie warnen wollten. Wenn sie von persischen Räubern bedroht wurde, wenn chinesischer Pöbel sie steinigen wollte, wenn sie am Hange der Cordilleren in einen von Agitatoren wimmelnden Fluß fiel, so nahm sie solche Abenteuer mit größerem Gleichmuth hin, als Andere ihres Geschlechts bewährten, wenn ihnen auf einem Balle der Besatz vom Kleide getreten wird. Der Wissenschaft brachte ihr Muth einen Nutzen, den die beiden Heroen der Erdkunde, Ritter und Humboldt, wohl zu würdigen wußten. Die Frau hatte einen Blick für Manches, was ein Mann übersehen haben würde. Auch ihre Sammlungen hatten ihren Werth, wenn sie auch in ihrer Unkenntniß unnütze Dinge centnerweise mit sich um die Erde schleppte.

Auf ihrer letzten Reise — sie richtete sich nach Madagascar — hätte sie fast ein tragisches Ende genommen. Die sechszigjährige Frau war leichtsinnig genug gewesen, sich auf der Insel an einen Mann anzuschließen und mit ihm zu reisen, vor dem man sie gewarnt hatte. Obgleich sie sich selbst aufs Genaueste überzeugte, daß er in eine Verschwörung gegen die grausame Königin verwickelt sei, brach sie die Verbindung mit ihm doch nicht ab. Als die Verschwörung entdeckt worden war, sollte Ida Pfeiffer hingerichtet werden. Die Königin besann sich indessen eines Besseren und begnügte sich mit Verbannung. Vielleicht hoffte die alte Megäre, daß die Europäerin auf der Insel am Fieber sterben werde, wenigstens hatte sie solche Maßregeln getroffen, daß Ida Pfeiffer auf den schlechtesten Wegen und durch die ungesundesten Gegenden der Küste geführt wurde. Im September 1857 bestieg sie ein nach Mauritius segelndes Schiff, voll der Hoffnung, daß ihr Fieber sie verlassen werde. Es trat auch scheinbar eine Besserung ein, und die Kranke wurde dadurch so zuversichtlich, daß sie bereits Anstalten zu einer Reise nach Australien traf. Immer wiederkehrende Anfälle zeigten ihr, welch ein hartnäckiger und fürchterlicher Feind das Madagascar-Fieber ist. Mit schwindenden Kräften mußte sie sich zur Rückkehr nach Europa entschließen. Als sie in der Heimath ankam, hatte sich ein unheilbares Leiden entwickelt, dem sie nach vielen Schmerzen in Wien erlag. Ihr Todestag war der 28. October 1858.

Aeußerlich war diese merkwürdige Frau ganz unscheinbar. Nicht ein Zoll ihres Körpers trug den Typus der Emancipirten, der Amazone des Mannweibes. Sie war in jedem Zuge das Bild der nüchternen, treuen Hausfrau, die nur im kleinsten Hause schaffen mag und sich nur da wohl befindet. Erst einzelne Aeußerungen der schlichten Frau ließen erkennen, welche Willensstärke, welche Lust zu großen Unternehmungen, welcher Wissensdurst in ihr verborgen lag. Ihre Charakterzähigkeit konnte sich zuweilen bis zum Eigensinn steigern, aber wie hätte sie ohne diese Eigenschaft Entschlüsse durchsetzen können, bei deren Ausführung mancher Mann wankend geworden sein würde? Ihre Gleichgültigkeit gegen den Schmerz, ihre Anspruchslosigkeit und Bedürfnißlosigkeit waren ebenso viele kostbare Gaben der Natur. Die Kosten der Weltreise bestritt sie von kleinen Ersparnissen, von dem Honorar für ihre Schriften und dem, was der Verkauf ihrer Sammlungen ihr einbrachte. Ein Geldgeschenk der österreichischen Regierung von 1500 Gulden ist die einzige Beisteuer gewesen, welche sie je zu Reisen von 38,000 deutsche Meilen zur See und 5000 zu Lande erhalten hat.

## Vermischtes.

** Ueber Robespierre's und Carnots Bekanntschaft liegt jetzt Urkundliches vor. In dem soeben erschienenen ersten Bande der Memoiren Carnots erzählt der Sohn desselben unter Anderem den sonderbaren Hergang, wie Carnot und Robespierre vie Jahre vor Beginn der Revolution einander kennen lernten. Carnot und sein jüngerer Bruder wohnte zusammen in einem Hause zu Calais, wo eine alte Magd ihnen die Haushaltung führte. Sie lassen in der Zeitung, daß in Artois eine Frau Duhamel ohne Erben verstorben sei, und da ihre Haushälterin denselben Namen führte, untersuchten sie ihre Papiere und fanden, daß sie verwandtschaftliche Ansprüche habe, die man jedoch gegen eine einflußreiche Familie geltend machen müsse. Sie erkundigten sich nach einem Advokatea in Arras und nahmen Herrn de Robespierre an; beide Brüder machten selbst die Reise von Calais aus, um die arme Frau zu unterstützen. Sie wohnten der Verhandlung bei, waren aber mit dem gewählten Vertheidiger so unzufrieden, daß der jüngere Carnot ihn trotz der Abmahnungen des Präsidenten mehrmals von Zeugensitz aus zurechtwies. Der ältere Carnot wurde 1786 in die Akademie von Arras aufgenommen, wobei Robespierre als Präsident derselben ihn zu begrüßen hatte.

** Thiers nnd George Sand. Die „Independance" tadelt scharf das Urtheil der Akademie, welches den vielbesprochenen Preis von 20,000 Francs um der Moral willen der Frau Duvevant entzogen und dem Geschichtsschreiber des Kaiserthums zugesprochen hat. „Das gekrönte Werk von Thiers", sagt der Berichterstatter, „hat gewiß als Compilation großun Werth, ist aber ebenso gewiß eines der wenigst moralischen Bücher unserer Zeit: eine Verherrlichung der Thatsache, eine Vergötterang des Erfolgs, eine Hintansetzung der heiligen Rechte des Individuums und der Staaten."

# Amtsblatt.

Z. 11319. **Kundmachung** (2898. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichsverhandlung über alles sonst der Concursverhandlung unterliegende Vermögen des Georg Streya protokollirten Handelsmanns mit gemischten Waaren in Kenty in Galizien gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werde kundgemacht werden, und daß der k. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenty in Galizien als gerichtlicher Commissär zur Leitung dieser Vergleichs-Verhandlung bestellt wurde.

Krakau, am 1. Juli 1861.

---

L. 8933. **Edykt.** (2895. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka hr. Stadnickiego, a w razie śmierci tegoż jego spadkobierców i prawonabywców również z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw niemu lub wypadkowo przeciw jego spadkobiercom i prawonabywcom p. Feliks Wnorowski, jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go Foxowéj, tudzież małoletnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 im. i Heleny Maryi 2 im. Giebułtowskich, właścicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem o wykreślenie prawa zastawu sumy 20,594 złp., 5687 złp. 15 gr. 1523 złp. 12 gr., tudzież sumy 25000 złp. z przynależytościami w stanie biernym dóbr Łapanowa i folwarku Wymysłowa n. 1 on. etc. na rzecz p. Franciszka hr. Stadnickiego zabezpieczonego z wszelkiemi następnemi pozycyami ze stanu biernego owych dóbr, wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszo-sądową z dnia 3. Czerwca 1861 do L. 8933 termin do ustnéj rozprawy na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Schönborna z zastępstwem adwokata Dra Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Czerwca 1861.

---

N. 5839. **Kundmachung.** (2885. 1-3)

Da wahrgenommen wurde, daß die im Reichsgesetzblatte kundgemachte h. Mini erial-Verordnung vom 24. October 1860 über die künftige Behandlung der aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten zwischen den ehemaligen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen in Galizien nicht die gehörige Publicität erlangt hat, so wird dieselbe wiederholt, wie folgt, verlautbart.

**Verordnung**

der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. October 1860, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien, das Großherzogthum Krakau und das Herzogthum Bukowina, betreffend die Zuständigkeit in den aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten.

In Anbetracht, daß das Unterthansverhältniß in Galizien und Lodomerien, dem Großherzogthum Krakau und in dem Herzogthum Bukowina bereits seit Jahren gelöst ist, wird in Bezug auf die künftige Behandlung der hieraus entsprungenen Streitigkeiten für die genannten Kronländer in Folge a. h. Ermächtigung vom 20. October 1860 verordnet.

§. 1. Die bisherige Wirksamkeit der politischen Behörden in den aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten zwischen den gewesenen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen ist, insoweit sie durch diese Verordnung nicht noch aufrecht erhalten wird (§§. 6 und 7) aufgehoben, es mag den politischen Behörden nach den bisherigen Gesetzen die Erhebung der Streitsache der Vergleichsversuch und die Feststellung eines Provisoriums oder selbst die Entscheidung in der Hauptsache zugestanden sein.

§. 2. Das Verfahren und die Entscheidung über Streitigkeiten dieser Art steht in Zukunft den Gerichten zu. In der Regel sind derlei Streitigkeiten bei einem Gerichtshofe erster Instanz anhängig zu machen, in dessen Sprengel das Gut liegt, auf welches sich der Streit bezieht. Streitigkeiten über Besitzstörungen aber sind bei den Bezirksgerichten anzubringen (§. 55 der Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R.-G.-Bl.)

§. 3. In Streitigkeiten dieser Art, die bei den politischen Behörden bereits anhängig sind, und in denen noch keine rechtskräftige Entscheidung erflossen ist, hat die politische Behörde die Parteien unter Zurückstellung der ihnen gehörigen Urkunden und Schriften zu belehren, daß sie die Streitsache nunmehr bei Gericht anzubringen haben.

§. 4. Die Gerichte haben solche Streitigkeiten unter Beachtung der auf das bestandene Unterthansverhältniß Bezug habenden Gesetze und Verordnungen nach den Vorschriften über das summarische Verfahren und beziehungsweise über das Verfahren in Besitzstörungsstreitigkeiten zu verhandeln und zu entscheiden, wobei dieselben sich auf Verlangen der Parteien oder auch von Amtswegen die zur Aufklärung der Sachlage erforderlichen Behelfe und etwaigen früheren politischen Verhandlungen von den betreffenden Behörden zu verschaffen haben.

§. 5. Rechtskräftige in einer solchen Streitsache erflossene Entscheidungen der politischen Behörden bleiben aufrecht und können im Rechtswege nur dann angegriffen werden, wenn derselbe den Parteien ausdrücklich vorbehalten wurde oder nach der früheren Gesetzgebung auch ohne einen solchen Vorbehalt zulässig war. Ebenso bleiben die im politischen Wege getroffenen rechtskräftigen Provisorien in Kraft, bis im Rechtswege eine anderweitige Entscheidung erwirkt wird.

§. 6. Dagegen hat in Ansehung der Streitigkeiten, welche

a) mit dem Geschäfte der Grundentlastung zusammenhängen;

b) welche ein nach dem a. h. Patente vom 5. Juli 1853 (Nr. 130 R.-G.-Bl.) der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen unterliegendes oder ein im §. 6 b dieses Patentes bezeichnetes bereits provocirtes Recht zum Gegenstande haben, es mag sich um das Benützungs-Servituts oder gemeinschaftliche Besitzrecht selbst, oder nur um die Störung im Besitze solcher Rechte oder die Art und Weise der Verabfolgung verweigerter Nutzungen handeln, und

c) welche die in der Verordnung vom 28. Juli 1856 Nr. 141 R. G. Bl. §. 1 Absätze 1, 2 und 3 bezeichneten gegenseitigen Forderungen der ehemaligen Herrschaften und Unterthanen zum Gegenstande haben, die Zuständigkeit

ad a der Grundentlastungsorgane,

ad b der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commissionen, und

ad c der politischen Behörde auch in Zukunft aufrecht zu bleiben.

§. 7. Ebenso hat die den politischen Behörden nach der V.rordnung vom 19. Jänner 1853 Nr. 10 R. G. Bl. zustehende polizeiliche Gewalt in Fällen, in denen ein Besitzer den Schutz derselben gegen androhende Gewalt ansucht und es sich um die Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit handelt auch fernerhin in voller Wirksamkeit fortzubestehen.

§. 8. Für die Zukunft hat auch die der Finanzprokuratur obgelegene Vertretung der ehemaligen Unterthanen aufzuhören. Jene Streitsachen jedoch, in denen die Finanzprocuratur bereits die Prozeßführung begonnen hat, sind von derselben zu Ende zu führen.

§. 9. Die Verpflichtung der Finanz-Procuratur zur Einbringung der Gemeinde-Kapitalien und der Amortisirung der Gemeinde-Obligationen hat bis zur Einführung der definitiven Gemeinde-Ordnung fortzubestehen.

§. 10. Diese Verordnung hat vom 1. Jänner 1861 an in Wirksamkeit zu treten.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 2. Juli 1861.

N. 5839. **Obwieszczenie**

Ponieważ dostrzeżono, iż ogłoszone w dzienniku ustaw rządowych wys. rozporządzenie ministeryalne z 24. Października r. 1860 co do przyszłego postępowania w Galicyi między dawnemi poddanemi, a ich dawnemi dziedzicami w sporach ze stosunków poddańczych wynikłych, niejest znanem dostatecznie, przeto uznano potrzebę powtórzyć ogłoszenie tego rozporządzenia.

**Rozporządzenie.**

Ministerstw spraw wewnętrznych, sprawiedliwości i skarbu z dnia 24. Października r. 1860 dla królestwa Galicyi i Lodomeryi, W. Księstwa Krakowskiego i Księstwa Bukowiny, co do kompetencyi w sporach ze stosunków poddańczych pochodzących.

Przez wzgląd na to, że w Galicyi i Lodomeryi, W. Ks. Krakowskiem i Ks. Bukowiny przed laty już ustał stosunek poddańczy, rozporządza się na mocy najwyższego postanowienia z 20go Października 1860 co do przyszłego postępowania w sporach ze stosunku tego wynikłych w pomienionych krajach koronnych:

§. 1. Znosi się dotychczasowa działalność władz politycznych w sporach z dawnego stosónku poddańczego między dawnemi dziedzicami a ich poddanemi ze stosunku poddańczego wynikłych o ile działalność téj nieutrzymuje jeszcze rozporządzenie niniejsze (§§. 6 i 7) i to bez różnicy czyli władzom politycznym podług dotychczasowych przepisów przysłużało dochodzenie w sprawie spornéj, tentowanie ugody lub postanowienie prowizoryum, czyli téż stanowcze rozstrzygnienie w sprawie saméj.

§. 2. Na przyszłość przypada sądom postępowanie i wyrokowanie w tych sprawach.

Wytaczać mają się zazwyczaj spory takie przed trybunałem sądowym 1. instancyi, w którego obrębie leży sporem dotknięty majątek ziemski. Spory o naruszenie posiadania mają się jednak wnosić przed sądami powiatowemi (§. 55 ustawy o juryzdykcyi cywilnéj z 20. Listopada 1852 Nr. 251 Dz. U. Rz.)

§. 3. W rozpoczętych już u władz politycznych sporach tego rodzaju, w których nie zapadł wyrok prawomocny, zwrócić ma władza polityczna stronom należące im dokumenta i pisma i wskazać im, że obecnie spór wytoczyć mają przed sądem.

§. 4. Sądy mają w sporach takich postępować i wyrokować z uwzględnieniem praw i rozporządzeń odnoszących się do dawnego stosunku poddańczego podług przepisów postępowania sumarycznego lub postępowania w sprawach o naruszenie posiadania, przyczém na żądanie stron lub i z urzędu postarać się mają u władz przynależnych o środki do wyjaśnienia stanu rzeczy i o akta odnośnego dawniejszego postępowania politycznego.

§. 5. Utrzymują się prawomocne rozstrzygnienia władz politycznych w takich sporach i przeciw takowym rozstrzygnieniom odnosić się można do drogi prawa, tylko w razach, w których tę drogę stronom wyraźnie zastrzeżono lub w których podług dawniejszego prawodawstwa otwartą była ta droga, choćby jéj nie zastrzeżono wyraźnie. Także prawomocne prowizorya w drodze politycznéj postanowione utrzymają się w mocy, dopóki nienastąpi inny wyrok w drodze sądowéj.

§. 6. Sprawy zaś:

a) będące w związku z indemnizacyą,

b) te których przedmiotem podług patentu Najwyższego z 5. Lipca 1853 (Nr. 130 Dz. U. Rz.) jest prawo, podlegające zniesieniu lub regulacyi z urzędu, albo prawo podług §. 6 b. tegoż patentu już prowokowane, bez różnicy czyli idzie o prawo użytkowania służebnictw, lub wspólnego posiadania, czyli tylko o posiadanie nadmienionych praw, czyli téż o sposób, w jaki wykonywać się ma użytkowanie zaprzeczone, wreszcie

c) te których przedmiotem są pretensye wzajemne dawnych dziedziców i poddanych w ustępach 1., 2. i 3. §. 1. w rozporządzeniu z dnia 28. Lipca 1856 (Nr. 140 Dz. U. Rz.) oznaczone, należą i na przyszłość do kompetencyi.

ad a. organów indemnizacyjnych,

ad b. komisyi krajowych do zniesienia i regulacyi ciężarów gruntowych,

ad c. do władz politycznych.

§. 7. Również pozostawia się w zupełnéj mocy przysłużająca podług rozporz. z dnia 19. Stycznia 1853 (Nr. 10 Dz. U. Rz.) urzędom politycznym policyjna władza w tych wypadkach, w których właściciel prosi o opiekę przeciw grożącym gwałtom i gdzie idzie o utrzymanie spokoju porządku i bezpieczeństwa.

§. 8. Ustać ma na przyszłość zastępowanie dawnych poddanych przez prokuratoryę skarbową. Prokuratorya ta ma jednak powykończać te sprawy sporne, w których przystąpiła już do wytoczenia procesu.

§. 9. Obowiązek prokuratoryi skarbowéj do windykowania kapitałów gminnych i amortyzowania gminnych obligacyi pozostać ma aż do zaprowadzenia ostatecznéj ordynacyi gminnéj.

§. 10. Wykonywanie rozporządzenia tego rozpocząć się ma od 1. Stycznia 1861.

Od Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 2. Lipca 1861.

---

N. 5944. **Edykt.** (2894. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni iż na zaspokojenie wygranéj prawomocnym nakazem płatniczym z dnia 11. Października 1858 do L. 14402 przez p. Kazimierza Statkiewicza naprzeciw p. Maryanny Tomczykowskiéj sumy wexlowéj 275 złr. mk. z przynależytościami dozwala się trzeci stopień egzekucyi, to jest sprzedaż publiczna 1/8 części realności w Krakowie pod L. 126 dzieln. IV. now. (Nr. 50 Gm. VII. Piasek) Maryanny Tomczykowskiéj należącéj, która w tutejszym c. k. Sędzie krajowym w dwóch terminach, t. j. na dniu 1. Sierpnia 1861 i na dniu 4. Września 1861 zawsze o godzinie 10. zrana pod następującemi warunkami odbytą zostanie:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się wartość przez sądowe oszacowanie oznaczona w kwocie 1137 zła. 9½ cent.

   Części te realności powyższéj nie będą na pierwszych dwóch terminach niżéj szacunku sprzedane.

2. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany złożyć przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium dziesiątą część ceny szacunkowéj w kwocie okrągłéj 115 złr. w. a. w gotówce, albo w ces. austr. obligacyach państwa, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, wraz z należnemi kuponami, a to podług kursu, jaki podczas złożenia w Gazecie Krakowskiéj, którą licytanci przynieść i do aktu licytacyi załączyć mają, wyrażony będzie.

Kraków, dnia 22. Maja 1861.

---

## Wiener - Börse - Bericht

vom 8. Juli.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 61 80 | 62.— |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 80.30 | 80.50 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 68.50 | 68.75 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 58 25 | 58 50 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 115 75 | 116 25 |
| „ 1854 für 100 fl. | 88 75 | 89.— |
| „ 1860 für 100 fl. | 88.50 | 89.— |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 16 50 | 17.— |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 90.— | 90.50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 86.— | 87.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 84.— | 85.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 98.50 | 99 50 |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 68 75 | 69.75 |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 67 50 | 69.75 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 66.— | 66.50 |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 65.— | 66.— |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . pr. St. | 748.— | 750.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 173 50 | 173 60 |
| der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 588 — | 590.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. | 1976 | 1978 |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 268 50 | 269.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 170 50 | 171.— |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 120 — | 120.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz. | 218.— | 220 — |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung | 149.— | 149.50 |
| mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung | 65.— | 65.50 |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 427 — | 429.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 222.— | 224.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 394.— | 396.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 375 — | 378.— |

**Pfandbriefe**

| | | Geld | Waare |
|---|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. | 6jährig zu 5% für 100 fl. | 102.50 | 103.— |
| | 10jährig zu 5% für 100 fl. | 97.— | 98.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 90.50 | 91 — |
| der Nationalbank auf österr. Währ. | 12 monatlich zu 5% für 100 fl. | 99 50 | 100.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86.75 | 87.— |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. | zu 4% für 100 fl. | 80 50 | 82.— |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 117.— | 117.50 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 97.— | 98.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 124.— | 125.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 36.50 | 37 — |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 93 — | 94.— |
| Salm zu 40 „ | 38 50 | 39.— |
| Palffy zu 40 „ | 37 50 | 38.— |
| Clary zu 40 „ | 36.— | 36.50 |
| St. Genois zu 40 „ | 37.50 | 38.— |
| Windischgrätz zu 20 „ | 22.25 | 22.50 |
| Waldstein zu 20 „ | 25.75 | 26 25 |
| Keglevich zu 10 „ | 14 75 | 15 25 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 117.50 | 117.75 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 117.75 | 118.— |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 103.20 | 103.40 |
| London, für 10 Pfd. Sterl, 5% | 138 60 | 139 — |
| Paris, für 100 Franks 5% | 54 50 | 54.90 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours Geld fl. | kr. | Waare fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 6 | 57 | — | — | 6 | 57 | 6 | 58 |
| „ vollw. Dukaten | 6 | 57 | — | — | 6 | 56 | 6 | 57 |
| Krone | — | — | — | — | 19 | 6 | 19 | 8 |
| 20Frankstück | 11 | 9 | 11 | 8 | 11 | 8 | 11 | 10 |
| Russische Imperiale | 11 | 37 | — | — | 11 | 37 | 11 | 39 |
| Silber | 137 | 75 | — | — | 137 | 75 | 138 | — |

---

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge** vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

**Abgang:**

**von Krakau** nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

**von Rzeszów** nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

**von Myslowitz** nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

**Ankunft:**

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

**in Rzeszów** von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

**in Przemyśl** von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

---

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 2 | 327·06 | +18·8 | 51 | West schwach | Heiter m. Wolken | | +7·9 | +21·0 |
| | 10 | 27 10 | 14·2 | 82 | „ „ | „ „ „ | | | |
| 10 | 6 | 27 50 | 13·9 | 83 | „ „ | „ „ „ | | | |

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.